

Katholische Kirchengemeinde Propstei St. Marien, Schwelm

Ergänzung zur Friedhofsordnung

Satzung für Urnenbestattungen in Urnenstelen „Trivergo“

Die dreiseitigen Urnenstelen Trivergo bestehen jeweils aus neun Urnenkammern, in welchen je zwei Schmuckurnen Platz finden.

Die Urnen dürfen in den Stelen nur in einem korrosionsgeschützten Übertopf eingelagert werden, um Verfärbungen und Ausblühungen an den Stelen zu vermeiden.

Die Granit-Abdeckplatten in der Größe von 530 x 460 x 30 cm werden einheitlich geliefert, werden jedoch mit der erforderlichen Edelstahl-Unterkonstruktion zum **Preis von EUR 150,00 je Platte berechnet.**

Die Beschriftung der Platten kann mit aufgesetzten Bronze Buchstaben oder mit einer Gravur erfolgen. Die Beschriftung soll den Vor- und Nachnamen sowie das Geburts- und Sterbejahr enthalten.

(Die Beschriftungskosten hierfür sind selbst zu übernehmen.)

Die Ruhezeit für Urnen in den Stelen beträgt 25 Jahre.

Die Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt je Urnenkammer EUR 5,00 pro Jahr und wird als Gesamtbetrag bei der Neubelegung berechnet.